



Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46 EG (Datenschutz-Grundverordnung)

Informationen zum Datenschutz für Jugendliche in einer Amtsvormundschaft /Ampflegschaft

1. Warum erhältst Du von uns dieses Informationsblatt?

Das Jugendamt wurde für Dich als Amtsvormund oder als Amtspfleger bestellt. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, brauchen wir einige Informationen von Dir, wie z. B. Deinen Namen oder Deine Anschrift.

Uns ist sehr wichtig, dass Du weißt, mit welchen Informationen über dich wir arbeiten. Deshalb erklären wir in diesem Merkblatt,

- welche Daten wir von Dir speichern,
- an wen wir Deine Daten weitergeben
- und wie lange Deine Daten aufbewahrt werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c DSGVO, Art. 6 Abs. 3 Buchst. b DSGVO (Europäische Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit § 61 Abs. 2 SGB VIII, § 68 SGB VIII, §§ 1773 ff bzw. §§ 1909 ff BGB. Dort steht, dass der Amtsvormund oder Amtspfleger sich nur Informationen beschaffen und damit arbeiten darf, soweit er sie für die Erfüllung seiner Aufgaben braucht.

2. Welche Daten werden erhoben?

Wir erheben bei Dir oder bei anderen folgende Informationen über Dich, die für die Erfüllung unserer Aufgaben als Vormund/Ampfleger erforderlich sind:

- Familienname(n), Vornamen,
- Anschrift und Telefonnummer,
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit,
- Gerichtsentscheidung des Familiengerichts, durch die Deinen Eltern das Sorgerecht ganz oder teilweise entzogen wurde,
- ausländerrechtlicher Status,
- Krankenkassenzugehörigkeit,
- Name Deiner Schule,
- behandelnde Ärztinnen und Ärzte,
- Informationen über den bisherigen Bezug von Sozialleistungen,
- Informationen über Freizeiteinrichtungen oder Vereine, die Du besuchst oder in denen Du Mitglied bist.

Falls wir weitere für die Erfüllung der Aufgabe als Amtsvormund/-pfleger erforderliche Informationen zu Deinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen erheben müssen, informieren wir Dich entsprechend.

3. An wen werden Deine Daten weitergegeben?

Als Amtsvormund/-pfleger dürfen wir Deine personenbezogenen Daten nur weitergeben, soweit dies im Einzelfall zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. An folgende Empfänger können wir Deine Daten bei Bedarf weitergeben:

- Familiengericht,
- Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (z. B. Jobcenter, Sozialamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Familienkasse, Deutsche Rentenversicherung, Krankenkasse),

- Soziale Dienste (z.B. sozialpäd. Dienst und Pflegekinderdienst),
- Personen der Alltagssorge (Pflegeeltern, Kinderheim)
- ggf. Ausländerbehörde
- Deine Schule
- Ärztinnen und Ärzte
- Vereine und Freizeiteinrichtungen.

Daneben kann eine Nutzung (Verarbeitung) u.a. auch für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke erfolgen. In diesem Fall werden Deine Daten anonymisiert.

4. Wie lange werden Deine Daten gespeichert?

Wir löschen Deine Daten, sobald wir sie nicht mehr für die Zwecke brauchen, für die wir sie erhoben haben (vgl. Art. 17 Abs. 1 Buchst. a DSGVO) oder wenn einer der anderen in Art. 17 Abs. 1 Buchst. b–f DSGVO genannten Lösungsgründe vorliegt. Weil es für Dich auch nach langer Zeit noch von Bedeutung sein könnte, was über Dich und Deine Familie in unseren Akten steht, bewahren wir Deine Vormundschaftsakten bis zu Deinem 48. Geburtstag auf (30 Jahre ab Volljährigkeit).

5. Welche Rechte hast Du in diesem Zusammenhang (sonst noch)?

- Du hast jederzeit das Recht auf Auskunft; wir müssen Dir also mitteilen, welche Daten wir über Dich gespeichert haben (Art. 15 DSGVO i.V.m. § 68 Abs. 3 SGB VIII).
- Falls wir Informationen über Dich falsch dokumentiert haben, hast Du ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, kannst Du die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Deiner Daten verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

Das Recht auf Auskunft kannst Du, wenn Du die Bedeutung und Folgen einer Auskunft schon selbst einschätzen kannst, alleine geltend machen.

Die anderen genannten Rechte kannst Du, bis Du 18 Jahre alt bist, nur über Deinen Vormund bzw. Deiner Vormundin oder – im Fall einer Amtspflegschaft – über Deine Eltern geltend machen.

6. Wer sind die Ansprechpartner für den Datenschutz?

Wenn Du datenschutzrechtliche Fragen hast, Dich vielleicht auch über etwas beschweren möchtest, kannst Du Dich an folgende Stellen wenden:

- Deinen Vormund oder Deine Vormundin bzw. Deinen Amtspfleger oder Deine Amtspflegerin als Verantwortliche/r für die Verarbeitung der Daten:
Jugendamt Stendal, Amtsvormund, Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal
☎ +49 3931 60 7217 und +49 3931 607218 und +49 3931 60 7192
✉ amtstvormundschaft@landkreis-stendal.de
- die Amtsleitung des Jugendamts Stendal, als Verantwortliche für die Datenverarbeitung,
Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal
☎ + 49 3931 60 7209; Fax +49 3931 60 7212
✉ jugendamt@landkreis-stendal.de

- die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Stendal:
Büro des Landrates –Datenschutzbeauftragte-, Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal
☎+49 3931 60 7540 ; Fax +49 3931 212183
✉ datenschutzbeauftragte@landkreis-stendal.de
- der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt (als Aufsichtsbehörde).
Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg
☎+49 391 81803 0 freecall 0800 9153190 (Festnetz der DTAG)
Fax: +49 391 81803 33
✉ poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de